

## **Nordheide Wochenblatt 17.09.2011**

### **Noch sind viele Fragen offen**

#### **Heidewasser-Förderantrag: Gutachter zu Ungereimtheiten in HWW-Prognose**

ce. Winsen. Die Hamburger Wasserwerke (HWW) müssen noch eine Weile auf das heiß begehrte Heidewasser warten. Wie berichtet, wollen sie über einen Zeitraum von 30 Jahren 16,6 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr (bislang 15,7 Millionen) aus der Region fördern. Doch in der Bedarfsprognose der HWW gibt es derzeit noch zu viele Berechnungsungenauigkeiten und offene Fragen. Das war der Tenor in der jüngsten Sitzung des Kreisentwicklungs-Ausschusses in Winsen.

Im vergangenen Jahr beauftragte der Landkreis Harburg das Forschungsinstitut für Wasser und Abfallwirtschaft (FiW) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen sowie das Düsseldorfer Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos mit der Prüfung der HWW-Prognose. Im Ausschuss präsentierten nun Diplom-Ingenieur Paul Wermter (FiW) und Dr. Jochen Hoffmeister (Prognos) als Gutachter eine Zwischenbilanz. Laut den HWW wird der Wasserbedarf für das Hamburger Stadtgebiet im Jahr 2030 bei rund 92,8 Millionen m<sup>3</sup> liegen.

Die von FiW und Prognos ermittelten Zahlen weichen hiervon stark ab. Die Institute kommen zu dem Ergebnis, dass der Wasserbedarf für die Elbmetropole sowohl für private Haushalte als auch für Gewerbe, Handel und Dienstleistungen tatsächlich insgesamt etwa 11,9 Millionen m<sup>3</sup> niedriger ausfallen dürfte. „In den Bereichen Gewerbe und Industrie gibt es nach unserer Ansicht bei den Bedarfsberechnungen Fehler, die geklärt werden müssen“, so Paul Wermter und Dr. Jochen Hoffmeister.

Die Kreisverwaltung habe diesbezüglich bei den HWW nachgehakt, bislang aber „nur unzureichende Antworten“ bekommen, sagte Erster Kreisrat Rainer Rempe im Ausschuss. „Die schon lange andauernde Diskussion um die Wasserförderung der HWW aus unserer Region sollte zeitnah zu Ende gebracht werden“, so Kreisrat Dr. Björn Hoppenstedt. „Bleiben zu viele Fragen offen, setzen wir bei einer Genehmigung eine Fördermenge fest, die nach Ansicht unserer Gutachter als plausibel zu vertreten ist.“